

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01098/2012

Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

Beschlüsse:

13.02.2012	Stadtvertretung
027/StV/2012	27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung)

Bemerkungen:

1. Ergänzungsantrag Stadtvertreter Herr Michael Schmitz, Herr Gerd Güll, Herr Stev Ötinger

Die Stadtvertretung möge ergänzend zu Punkt 1 des eingebrachten Antrages beschließen:
„Die Bereitstellung erfolgt vorrangig durch die Gewährung eines mit den Eigenfinanzierungskosten verzinster Darlehens, dessen Rückzahlung zum 31.07.2013 fällig ist.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2012 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 1,4 Mio. € bereitzustellen.
2. Die Geschäftsführung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH wird aufgefordert, durch weitere eigene Konsolidierungsmaßnahmen die finanzielle Situation der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2012 um mindestens 200 T€ zu verbessern.
3. Die Geschäftsführung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH wird weiterhin aufgefordert, in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtvertretung bis zu deren Sitzung am 26.03.2012 ein Sanierungskonzept nach IDW – Standard S6 (Standards für Sanierungskonzepte des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Aufsichtsrat der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH (MST) wird

aufgefordert, Maßnahmen zu beraten, wie in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBV) der kaufmännische Bereich im Mecklenburgischen Staatstheater kurzfristig gestärkt wird.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2012 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 1,4 Mio. € bereitzustellen.
2. Die Geschäftsführung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH wird aufgefordert, durch weitere eigene Konsolidierungsmaßnahmen die finanzielle Situation der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2012 um mindestens 200 T€ zu verbessern.
3. Die Geschäftsführung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH wird weiterhin aufgefordert, in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtvertretung bis zu deren Sitzung am 26.03.2012 ein Sanierungskonzept nach IDW – Standard S6 (Standards für Sanierungskonzepte des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Aufsichtsrat der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH (MST) wird aufgefordert, Maßnahmen zu beraten, wie in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBV) der kaufmännische Bereich im Mecklenburgischen Staatstheater kurzfristig gestärkt wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen beschlossen